

**Ergänzende Bestimmungen für die Verordnung über  
Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die  
Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (StromNAV)**

**Liste der Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 11 StromNAV**

(genehmigt durch den Bescheid der Regierung von Oberfranken mit Nr. 20-3163.22-07 B vom 27.12.2006)

Für den Anschluss an Verteilungsanlagen der SWN ist ein Baukostenzuschuss zu leisten.

1. Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist ein anteiliger Beitrag des Anschlussnehmers zu den lastabhängigen Aufwendungen im Niederspannungsbereich.
2. Die Höhe des BKZ ist abhängig von der Leistung.
3. Für die Neuanschlüsse mit einer in Anspruch genommenen Leistung bis zu 30 kW wird kein BKZ erhoben.
4. Kein BKZ wird verrechnet für vorübergehende Anschlüsse (Baustrom usw.).
5. Für die Verstärkung eines vorhandenen Hausanschlusses bezahlt der Anschlussnehmer den Unterschiedsbetrag zwischen den in Ziffer 8 genannten Nennstromstärken.
6. Der BKZ ist in voller Höhe zwei Wochen nach Zustellung der Rechnung fällig.
7. Die Baukostenzuschüsse sind Nettobeträge im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Die Mehrwertsteuer (MwSt) wird mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich berechnet.
8. Die nachstehend genannten Baukostenzuschüsse gelten ab 01.01.2007 für Hausanschlüsse mit folgender Leistung:

Leistung	BKZ nach NAV	BKZ nach NAV	Leistung	BKZ nach NAV	BKZ nach NAV
	netto	* brutto		netto	* brutto
10 kW	0,00 €	0,00 €	90 kW	1.060,00 €	1.261,40 €
20 kW	0,00 €	0,00 €	100 kW	1.160,00 €	1.380,40 €
30 kW	0,00 €	0,00 €	110 kW	1.260,00 €	1.499,40 €
40 kW	250,00 €	297,50 €	120 kW	1.350,00 €	1.606,50 €
50 kW	470,00 €	559,30 €	130 kW	1.430,00 €	1.701,70 €
60 kW	650,00 €	773,50 €	140 kW	1.520,00 €	1.808,80 €
70 kW	800,00 €	952,00 €	150 kW	1.600,00 €	1.904,00 €
80 kW	930,00 €	1.106,70 €	160 kW	1.670,00 €	1.987,30 €

\* Derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer 19%